



Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

Zivil- und/oder Wehrdienst – aber generationengerecht!

SRzG-Positionspapier (3. Auflage, September 2026)



Zusammenfassung

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) befürwortet die Einführung eines **Sozial- bzw. Wehrdienstes** in Form einer insgesamt zweijährigen, aber auf zwei Lebensanschnitte verteilten Dienstpflicht (kurz: **doppeltes Gesellschaftsjahr**). Es sollte dabei möglich sein, in jungen Jahren Sozialdienst zu machen und in späteren Jahren Wehrdienst, oder umgekehrt. Genauso sollte es aber auch möglich sein, zwei Mal die gleiche Art von Dienst für jeweils ein Jahr zu leisten.

Das hier vorgeschlagene Modell erfüllt folgende Kriterien:

1. **Generationengerechtigkeit:** Bei dem Modell der SRzG soll der Pflichtdienst sowohl von Menschen in ihrer jungen Lebensphase als auch von Menschen in ihrer älteren Lebensphase geleistet werden – idealerweise ein Jahr vor dem Beginn der Ausbildung bzw. des Studiums, und ein Jahr nach dem Ende der Berufsphase bzw. vor dem Renteneintritt. Auch die Anfang 2026 eingeführte Wehrerfassung darf es nicht nur für junge Menschen geben.
2. **Geschlechtergerechtigkeit:** Frauen sind in zahlreichen EU-Staaten, sowie in Norwegen und Israel, in die jeweiligen Sozial-/Wehrdienstmodelle genauso einbezogen wie Männer. Auch in Deutschland sollten beide Geschlechter herangezogen werden und die gleiche Wahl haben zwischen Bundeswehr, Zivilschutz, sozialem oder ökologischem Bereich. Niemand sollte in dieser Hinsicht wegen seines Geschlechts bevorzugt oder benachteiligt werden. Denkbar ist, dass Frauen sich Schwangerschaftszeiten anrechnen lassen können.
3. **Angemessene Entschädigung:** Die Dienstzeit soll mit angemessener Vergütung und rentenrechtlicher Anerkennung erfolgen. Der Sozialdienst sollte dabei nicht wesentlich schlechter bezahlt werden als der Wehrdienst.

Aus dem ‚doppelten Gesellschaftsjahr‘ ergeben sich folgende Vorteile:

- Gewährleistung der Verteidigungsfähigkeit; Schutz der Souveränität Deutschlands/der EU
- Minderung von Mängeln im sozialen Bereich; Erledigung von mehr Aufgaben als bisher
- Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zwischen Jung und Alt
- Sinnvolle Lernerfahrungen und Orientierung für junge Menschen
- Bekämpfung der sozialen Isolation älterer Menschen

Es bedarf einer offenen gesellschaftlichen Debatte zwischen Jung und Alt, wie eine Dienstpflicht als neuer Generationenvertrag für alle Generationen fair umgesetzt werden kann. Das SRzG-Modell unterscheidet sich grundsätzlich von solchen Modellen, die gerontokratisch einfach nur die jungen Menschen in die Pflicht nehmen wollen. Es darf nicht dazu kommen, dass die Älteren die Jungen in die Schützengräben oder in Suppenküchen schicken, und das ganze von der Seitenlinie beobachten. Selbst ein bestmöglich ausgestalteter Pflichtdienst kann auch unangenehme Aspekte haben – und immer ist er ein Eingriff in die Lebenszeit derjenigen, die andere Pläne haben. Nur gemeinsam und solidarisch können die Generationen gesamtgesellschaftliche Aufgaben bewältigen, nach dem Motto: „Geteiltes Leid ist halbes Leid“.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Begriffsklärungen und Grundidee	3
2.1.	Definitionen.....	3
2.2.	Grundidee: Die junge und ältere Generation gemeinsam adressieren	4
2.3.	Aktueller Stand zum Engagement in der Gesellschaft	5
3.	Generationengerechte gesellschaftliche Pflichtzeiten: der Blick ins Ausland.....	8
3.1.	Übersicht über die Modelle anderer Länder	8
3.2.	Andere Länder nehmen nicht nur die Jugend in die Pflicht.....	14
3.3.	Generationengerechtigkeit: Junge dienen, Alte schauen zu?	15
3.4.	Demografische Struktur der deutschen Bevölkerung	15
3.5.	Geschlechtergerechtigkeit	16
3.5.1.	Wehrdienstmodelle im Vergleich - Skandinavien und Südkorea.....	17
3.5.2.	Die gesellschaftlichen Effekte des (Nicht-)Einbezugs von Frauen	18
3.5.3.	Fazit	18
4.	Ausgestaltung der ‚gesellschaftlichen Pflichtzeit‘	19
4.1.	Die militärischen Komponente: eine europäische Armee	19
4.2.	Die Minderung von Mängeln im sozialen Bereich.....	19
4.3.	Angemessene Entschädigung	19
4.4.	Ausnahmen von der neuen gesellschaftlichen Pflichtzeit	20
5.	Die Stärkung des Zusammenhalts zwischen Jung und Alt	21
6.	Orientierung für Jüngere, Sinngewinn für Ältere.....	21
7.	Fazit.....	22
8.	Literaturverzeichnis	24

1. Einleitung

Der großangelegte russische Überfall auf die Ukraine im Februar 2022, der von Spitzenpolitikern als ‚Zeitenwende‘ (Olaf Scholz) und ‚Epochenbruch‘ (Frank-Walter Steinmeier) bezeichnet wurde, sowie der erneute Einzug von Donald Trump ins Weiße Haus, kennzeichnen eine stark veränderte Weltlage. Die SRzG stimmt dem Bundeskanzler zu, wenn er sagt: „Wir sind nicht im Krieg, aber wir leben auch nicht mehr im Frieden.“ (Merz 2025). Das zeigt auch der versuchte Anschlag mit einer Sprengstoff-Drohne am Flughafen Leipzig/Halle im August 2026, für dessen Ausübung die Bundesregierung Russland verantwortlich macht. Die Bundesregierung hat deswegen auch ein neues Wehrpflichtgesetz verabschiedet, dass wieder stärker auf einen **Pflichtdienst** setzt, ohne diesen aber jetzt schon einzuführen (siehe ► Bedarfswehrpflicht).¹

Aber auch in den ruhigeren Zeiten bzw. Friedenszeiten gab es schon eine Debatte um eine **gesellschaftliche Pflichtzeit**, nicht erst seit Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier das Thema zu einem seiner Schwerpunkte gemacht hat (Haß / Nocko 2024: 6; SRzG 2023). Viele sehen den Vorschlag als ein Gegenmittel gegen eine von Filterblasen, Radikalisierung und Zukunftspessimismus geprägte gesamtgesellschaftliche Stimmung (Jäkel et al. 2025).

Dieses SRzG-Positionspapier bringt beide Diskussionsstränge zusammen.

2. Begriffsklärungen und Grundidee

2.1. Definitionen

Die Gleichsetzung ‚gesellschaftliche Pflichtzeit‘ = ‚Wehrpflicht‘ greift zu kurz, da erstere verschiedene Formen bürgerschaftlichen Engagements umfassen kann, die über den militärischen Bereich hinausgehen. Um den tatsächlichen Gehalt und die Bedeutung des SRzG-Modells zu erfassen, ist eine klare begriffliche Unterscheidung erforderlich.

Die **Wehrpflicht** bezeichnet die gesetzlich festgelegte Pflicht der Staatsbürger (in Deutschland bisher ausschließlich Männer), Wehrdienst zu leisten, also im Rahmen der Streitkräfte militärische Dienste zu verrichten (Dudenredaktion 2025a).

¹ Die SRzG hat durch einen [Walkshop](#) und vier Ausgaben der Fachzeitschrift [Intergenerational Justice Review 2024/2025](#) den Zusammenhang zwischen Frieden und Generationengerechtigkeit bekräftigt. Wir stellen aber fest, dass die Zeit der Friedensdividende zwischen 1990 und ca. 2012 objektiv gesehen vorbei ist. Seit dem Amtsantritt von Putin gibt es z.B. in Russland nicht die geringste Bereitschaft, Abrüstung bzw. dem Verzicht auf Massenvernichtungswaffen zuzustimmen. Die SRzG tritt weiterhin für weltweite Abrüstung von Demokratien und Nicht-Demokratien (nicht nur einseitig erstere) ein. Deshalb fordert die SRzG die Durchsetzung des Atomwaffensperrvertrag sowie des Atomwaffenverbotsvertrag. Es steht nicht im Widerspruch dazu, für ein doppeltes Gesellschaftsjahr (das mit einer Stärkung der Bundeswehr einhergehen würde) einzutreten.

Die weltweite Sicherheitslage muss aber in regelmäßigen Abständen neu bewertet werden. Sobald die Welt wieder friedlicher wird, kann es sein, dass die Notwendigkeit von Pflichtdiensten weniger oder gar nicht mehr gegeben ist.

Der **Wehrdienst** (auch Waffendienst genannt) ist der konkrete Dienst, der aufgrund dieser Wehrpflicht beim Militär abgeleistet wird (Dudenredaktion 2025b).

Die Begriffe **(gesellschaftliche) Dienstpflicht** und **(gesellschaftliche) Pflichtzeit** werden synonym verwendet.

Der **Zivildienst** hingegen bezeichnet die Alternative für Wehrdienstverweigerer, die anstelle des Wehrdienstes einen zivilen, gesellschaftlich nützlichen Dienst leisten (Dudenredaktion 2025c). Beim SRzG-Modell hätte ein nichtmilitärischer, ziviler Dienst keinen **Ersatzcharakter** mehr, sondern wäre von Anfang an eine von mehreren Möglichkeiten, das doppelte Gesellschaftsjahr abzuleisten. Längere Dienste wie aktuell in Deutschland der **Bundesfreiwilligendienst (BFD)**, das **Freiwillige Soziale Jahr (FSJ)** und das **Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)**, sowie ähnliche Dienste auf EU-Ebene, würden nach dem SRzG-Konzept ebenfalls in die neue **(gesellschaftliche) Pflichtzeit** einbezogen werden und könnten darauf angerechnet werden. Während beim Wehrdienst örtlich eine aktive Aufenthaltspflicht in Kasernen gilt, erfüllen die anderen Dienste eine zivile Funktion, etwa im Gesundheits- oder Sozialwesen. Örtlich ist man auch bei diesen zivilen Diensten in einem Betrieb, einer Nichtregierungsorganisation, einer medizinischen Einrichtung oder einem Bauernhof tätig. Man schläft dann aber zuhause, nicht wie die Wehrdienstleistenden in einer Kaserne.²

Die von der SRzG in diesem Positionspapier vorgeschlagene gesellschaftliche Pflichtzeit schließt finanzielle Beiträge – wie etwa eine mögliche Wehrsteuer oder andere monetäre Abgaben – ausdrücklich aus. Dies entspricht der gültigen Gesetzeslage (Bundesrepublik Deutschland o. J.c: § 4 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfLG)), nach der sich niemand von Pflichtdiensten freikaufen kann.

Der aktuelle Rechtsstand findet sich im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, **Artikel 12a (Wehr- und Dienstpflichten)**. Dort heißt es in Absatz (1) und (2), dass ausschließlich Männer zum Dienst in den Streitkräften verpflichtet werden können. Frauen sind nach Absatz (4) lediglich im Verteidigungsfall, d.h. das Bundesgebiet wird mit Waffengewalt angegriffen (**Art. 115a GG Feststellung des Verteidigungsfalls**), sowie nur für Dienste außerhalb des Waffendienstes heranzuziehen. Dies bedeutet, dass Frauen im regulären Wehrdienst, wie er im Frieden bzw. zu Nicht-Kriegs-Zeiten organisiert wird, nicht verpflichtet werden dürfen – auch nicht zu Ersatzdiensten für den Wehrdienst. Mit anderen Worten: Nach der derzeitigen Verfassungslage werden im Falle einer reinen Wiederinkraftsetzung der ausgesetzten Wehrpflicht ausschließlich junge Männer herangezogen.

2.2. Grundidee: Die junge und ältere Generation gemeinsam adressieren

Das Konzept der SRzG, das doppelte Gesellschaftsjahr, konzentriert sich auf die junge und die ältere Lebensphase. Es spart somit die mittlere Lebensphase aus, in der i.d.R. die Kindererziehung anfällt. Die junge Lebensphase bezieht sich auf den Zeitraum nach dem Ende der

² Während der Grund- bzw. Basisausbildung müssen Wehrdienstleistende unter der Woche grundsätzlich in der Kaserne übernachten (kostenfrei). Am Wochenende darf man normalerweise nach Hause fahren, sofern kein Wochenenddienst angesetzt ist. Eine Möglichkeit des mobilen Arbeitens (z.B. Home-Office-Tag) gibt es für Wehrdienstleistende grundsätzlich nicht.

Schullaufbahn, d.h. unmittelbar vor dem Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums, also typischerweise auf Personen im Alter von etwa **16 bis 20 Jahren**. Bei Haupt- und Realschulabschluss kann auch eine Berufsausbildung (Lehre) vorgeschaltet werden, damit der Dienst erst beginnt, wenn die Person volljährig ist. Bis spätestens zum 25. Lebensjahr sollte die Hälfte der **gesellschaftlichen Pflichtzeit** abgeschlossen sein.

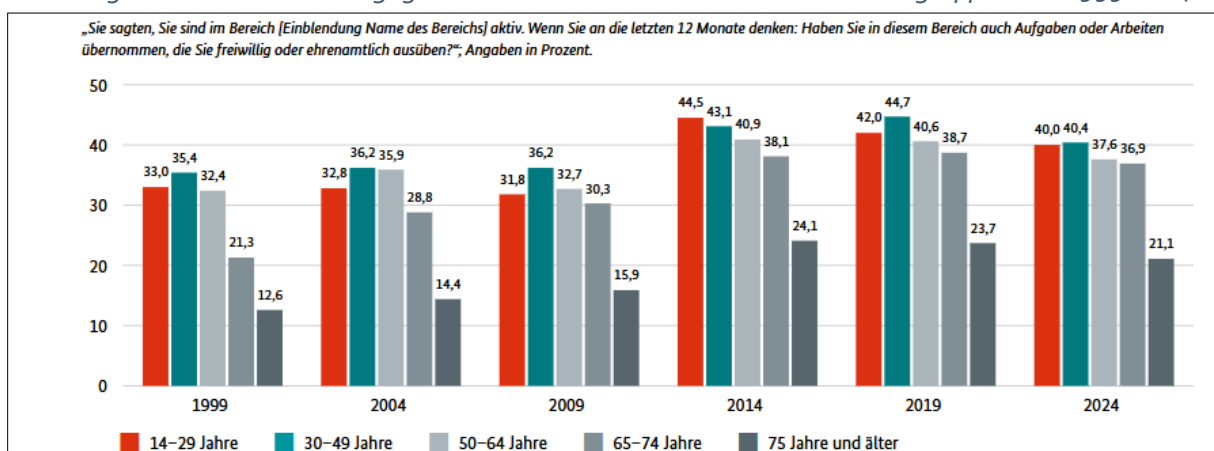
Die ältere Lebensphase hingegen umfasst den Zeitraum nach dem Ende der aktiven Berufsphase, jedoch vor dem Renteneintritt, also etwa zwischen **65 und 67 Jahren**.

Beide Lebensabschnitte – der Übergang ins Berufsleben und der Übergang in den Ruhestand – werden als geeignete Phasen angesehen, in denen Bürger:innen einen gesellschaftlichen Dienst leisten können. Warum wir das für generationengerecht halten, wird unten weiter ausgeführt (► Abschnitt 3.3.).

2.3. Aktueller Stand zum Engagement in der Gesellschaft

Wie die nachfolgenden Tabellen zeigen, würde sich ein deutlicher Unterschied zum Status Quo ergeben. Wie Abb. 1 zeigt, ist das **ehrenamtliche Engagement in Deutschland** zwischen 1999 und 2014 in nahezu allen Altersgruppen deutlich gestiegen, und ist seitdem leicht rückläufig. 2024 war die Quote bei den 14- bis 29-Jährigen mit rund 40 % weiterhin vergleichsweise hoch, das gleiche gilt für die 30-39jährigen. In den dann folgenden Altersgruppen ist das ehrenamtliche Engagement etwas geringer: 2024 engagierten sich 37,6 % der 50- bis 64-Jährigen, 36,9 % der 65- bis 74-Jährigen. Aber dann nimmt es stark ab. Nur noch 21,1 % der über 74-Jährigen engagieren sich. Insgesamt zeigt sich damit über den gesamten Zeitraum ein langfristiger Anstieg des Engagements, der nach dem Höhepunkt um 2014 zuletzt wieder etwas abgeschwächt wurde. Zu beachten ist, dass es sich hier um eine Selbsteinschätzung handelt und „freiwillige oder ehrenamtlich“ sehr unterschiedliche Aufgaben umfassen könnte, vom Babysitten von Enkelkindern bis zur formellen, organisierten Mitarbeit in einer gemeinnützigen Einsatzstelle.

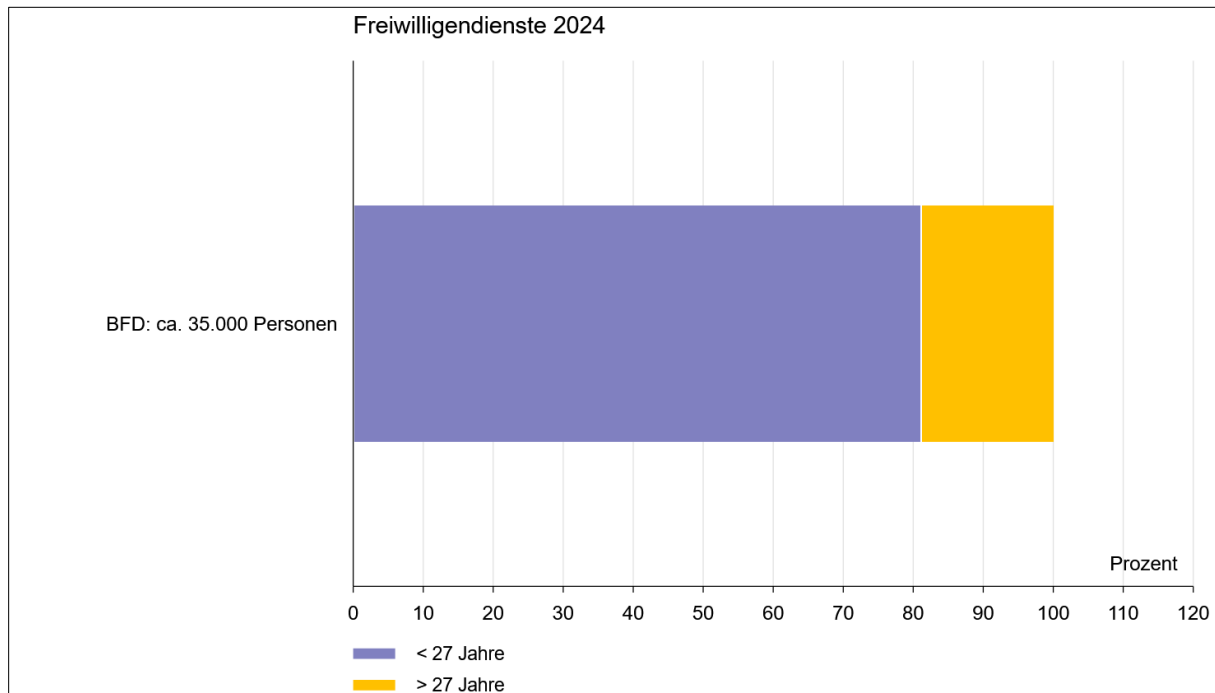
Abbildung 1: Ehrenamtliches Engagement in Deutschland verschiedener Altersgruppen von 1999-2024.



Quelle: Deutscher Freiwilligensurvey (FWS 2024). Bundeskanzleramt (Stand: 01. November 2025).

Relevant für das hier vorgestellte Konzept des doppelten Gesellschaftsjahres ist, wie viele Menschen sich jetzt schon **in organisierter Form**, also zum Beispiel in Freiwilligen Sozialen Jahr, engagieren.³ Wie Abb. 2 zeigt, waren rund 80% der Dienstleistenden unter 27 (Stand 2024).

Abbildung 2: Bundesfreiwilligendienstleistende unter oder über 27 Jahren im Jahr 2024.

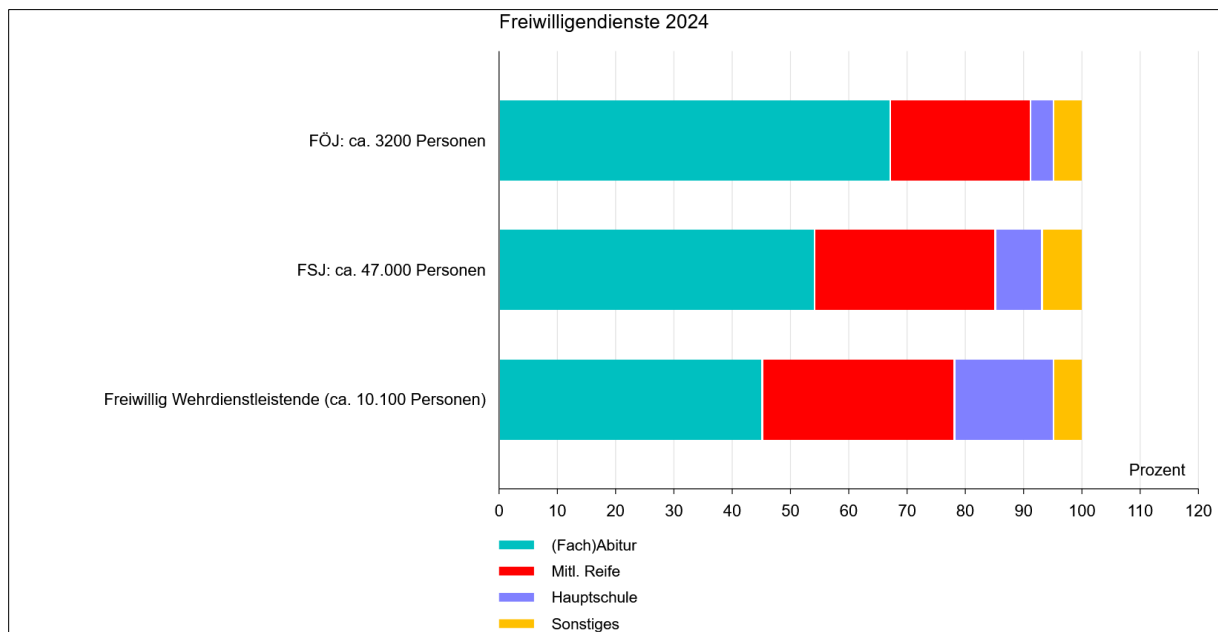


Quelle: Eigene Darstellung. Datenbasis Gemeinnützige Hertie-Stiftung, Vortrag von Rabea Haß vom 18. Juli 2026.

Wie eine Darstellung nach Schulabschluss (► Abb. 3) zeigt, übertrifft sowohl bei FÖJ und FSJ die Zahl der Dienstleistenden mit Abitur oder Fachabitur die Zahl derjenigen mit Mittlerer Reife oder Hauptschulabschluss. Bei den freiwillig Wehrdienstleistenden sind es unter 50% mit (Fach-)Abitur. Sowohl der sozioökonomische Hintergrund als auch mangelndes Wissen über die Möglichkeiten, einen Freiwilligendienst zu leisten, könnten Gründe dafür sein. Außerdem beschäftigen viele Einsatzstellen aufgrund mangelnder Betreuungsmöglichkeiten nur volljährige Freiwillige, also sind Hauptschulabsolvent:innen noch zu jung (Haß/Nocko, 2024).

³ Im Gegensatz zum FSJ/FÖJ, wo die Altersgrenze bei 27 Jahren liegt, kann ein BFD auch mit über 27 Jahren, ohne Altersobergrenze, geleistet werden.

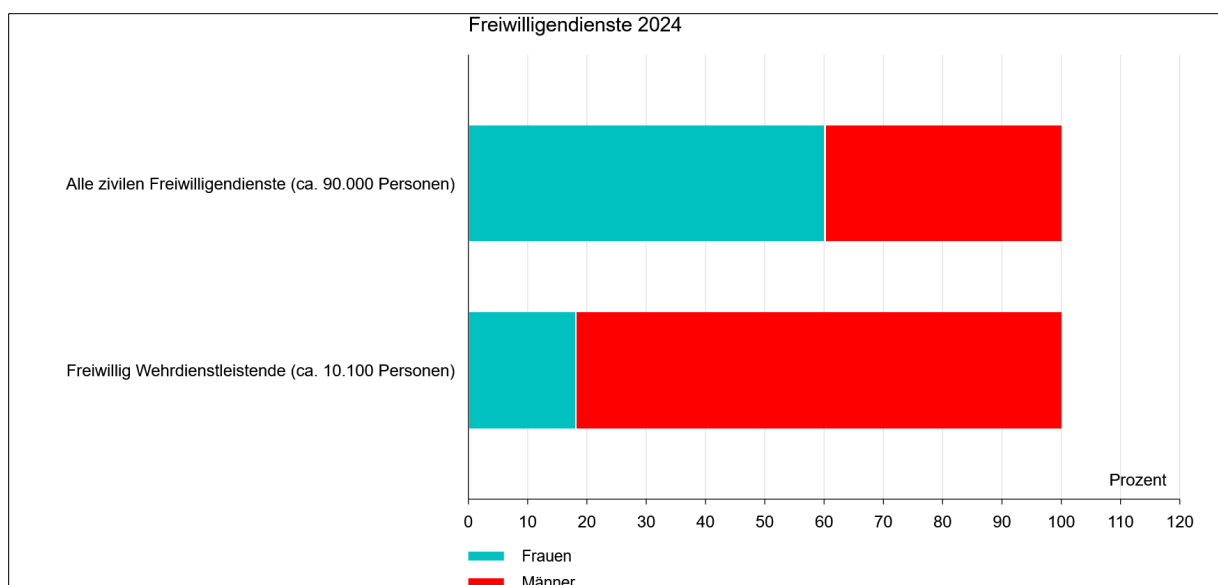
Abbildung 3: Freiwilligendienste im Jahr 2024 nach Schulabschluss.



Quelle: Eigene Darstellung. Datenbasis Gemeinnützige Hertie-Stiftung, Vortrag von Rabea Haß vom 18. Juli 2026.

Wie Abb. 4 zeigt, leisten aktuell rund 90.000 Personen jährlich einen solchen zivilen Freiwilligendienst. Der Frauenanteil beträgt etwa 60% und der Männeranteil 40%. Ungefähr 10.100 Personen leisten einen freiwilligen Wehrdienst, davon fast 80% Männer und etwa 20% Frauen. Das Geschlechterverhältnis ist also bei beiden Dienstformen umgekehrt.

Abbildung 4: zivile Freiwilligendienste und freiwillig Wehrdienstleistende im Jahr 2024 nach Geschlecht.



Quelle: Eigene Darstellung. Datenbasis Gemeinnützige Hertie-Stiftung, Vortrag von Rabea Haß vom 18. Juli 2026⁴.

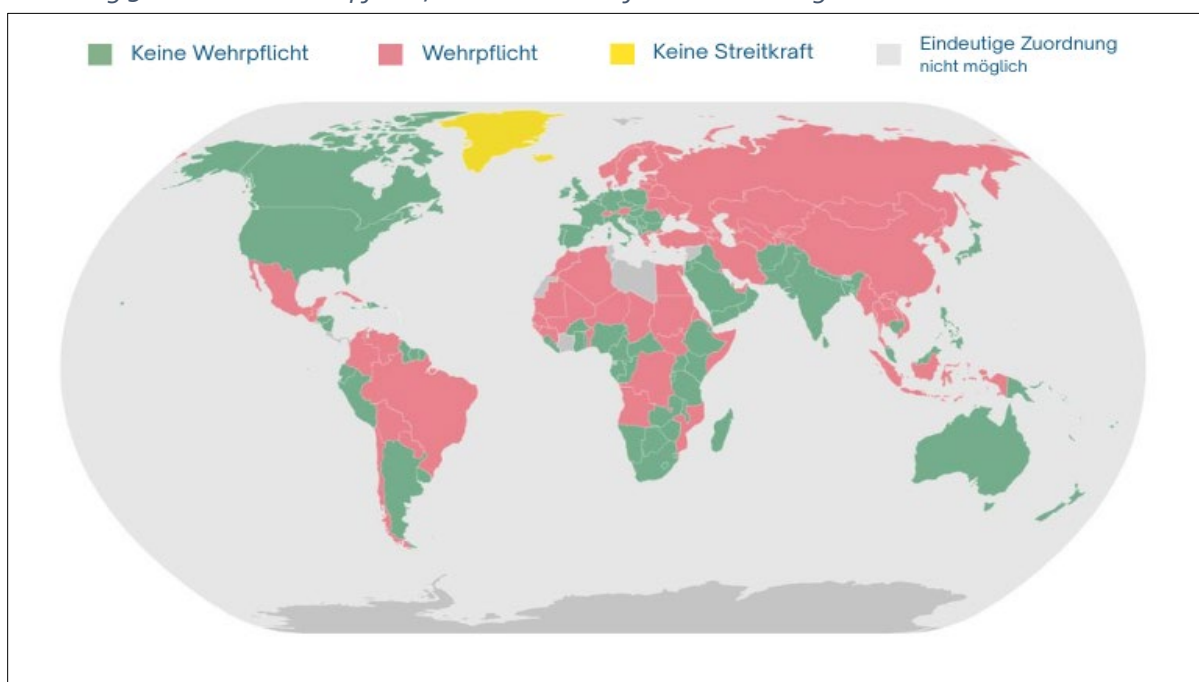
⁴Vortrag der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung von Rabea Haß am 18. Juli 2026 beim Studententag des Zentrums Seniorenstudium der LMU zum Thema eines Gesellschaftsdienstes.

3. Generationengerechte gesellschaftliche Pflichtzeiten: der Blick ins Ausland

3.1. Übersicht über die Modelle anderer Länder

Abbildung 5 veranschaulicht, in welchen Staaten derzeit eine Wehrpflicht besteht. Wie man sieht, gibt es sie sowohl in Demokratien als auch Nicht-Demokratien, und auf allen Kontinenten. Eine Freiwilligen- oder Berufsarmee findet man ebenfalls in Staaten auf allen Kontinenten, in Demokratien ist sie das überwiegende Modell. Island und Grönland haben keine Streitkräfte.

Abbildung 5: Länder mit Wehrpflicht, Länder mit Berufs- bzw. Freiwilligenarmee



Quelle: Eigene Darstellung. Datenbasis DIE ZEIT vom 30. Oktober 2025.

Ergänzend zu dieser groben Übersicht verdeutlicht die nachfolgende Systematisierung und die Tabelle mit den tatsächlichen Anwendungsfällen (► Tab. 1) die komplexen Modelle. Diese Modelle lassen sich in fünf Hauptkategorien einteilen, die sich im Umfang, in der Zielgruppe und in der Freiwilligkeit des Dienstes unterscheiden:

Pflichtdienst nur für Männer

Alle Männer müssen in jungen Jahren ihrem Land für einen Mindestzeitraum dienen (z.B. in Griechenland, Finnland, Estland, der Schweiz und Österreich oder Südkorea).

Pflichtdienst für Männer und Frauen

Alle Männer und auch alle Frauen müssen in jungen Jahren ihrem Land für einen Mindestzeitraum dienen (z.B. in Israel).

Selektiver Pflichtdienst/Bedarfswehrpflicht

Das Ausfüllen eines Fragebogens ist sowohl Männer als auch Frauen in jungen Jahren obligatorisch. Anschließend wird ein Teil der ‚motivierten‘ Bürger mit guter Gesundheit entsprechend eingezogen – entsprechend dem Bedarf der Armee. Der selektive Wehrdienst ist somit ein System der Wehrpflicht, bei dem nur ein Teil der in Frage kommenden Bevölkerung auf der Grundlage ausgewählter Kriterien zum Dienst verpflichtet wird (Besch & Westgaard 2024). Dieses System wird in Schweden und Norwegen angewendet. Auch Deutschland hat mit dem Gesetzes zur Modernisierung des Wehrdienstes seit 2025 die Grundlagen für ein solches Modell gelegt.

Zufallsauswahlsystem

Eine Lotterie oder Auslosung bestimmt, wer von den in Frage kommenden Personen zum Militärdienst eingezogen wird (z.B. Dänemark).

Freiwilligen- bzw. Berufsarmee

Dieses System ermöglicht es Bürgern, das Militär als Arbeitgeber zu wählen. Die Bundeswehr in Deutschland ist z.B. momentan eine Freiwilligenarmee mit Berufs- und Zeitsoldaten sowie freiwillig Wehrdienstleistenden, genauso wie Frankreich oder Polen. Je nach Staat ist die Wehrerfassung unterschiedlich geregelt. In Deutschland gab es nach der Einführung der Freiwilligenarmee keine Wehrerfassung mehr. In den USA, die auch eine Berufsarmee haben, sind alle männliche US-Bürger:innen und Einwohner:innen im Alter von 18 bis 25 Jahren verpflichtet, sich zu registrieren. Dies ermöglicht eine schnelle Mobilisierung für den möglichen Fall einer Einführung einer Wehrpflicht.

Für alle obigen Systeme gilt: Bei medizinischer Untauglichkeit wird man in der Regel ausgemustert und kann bzw. muss nicht zum Militär.

Wo ist das neues Wehrdienstmodell Deutschlands anzusiedeln? Bei der seit Anfang 2026 gültigen Regelung (BMJV 2026), die ein Kompromiss-Modell ist, muss zwischen der **Wehrpflicht** und dem **Wehrdienst** unterschieden werden. Die **Wehrpflicht** ist im Grundgesetz verankert und bezeichnet die Pflicht für alle männlichen, deutschen Staatsbürger, ab dem 18. Lebensjahr einen Wehrdienst zu leisten. Diese Wehrpflicht ist in Deutschland seit 2011 ausgesetzt. Trotzdem gibt es noch Menschen, die einen **Wehrdienst** leisten. Pflicht ist also derzeit durch Freiwilligkeit ersetzt, wodurch nur noch ein Bruchteil der rund 347.000 Männer, die jährlich ihren 18. Geburtstag feiern, einen (freiwilligen) **Wehrdienst** leisten. Im Jahr 2025 traten insgesamt 11.905 Männer und Frauen diesen ‚Freiwilligen Wehrdienst‘ bei der Bundeswehr an. Mit Anreizen (► Abschnitt 4) hofft die Bundeswehr, diese Zahl auf 20.000 neue Dienstleistende zu erhöhen, was etwa 2,5% entsprechen würde (Deuker 2026).

Eine Rücknahme der Aussetzung der Wehrpflicht ist in Deutschland nur für den Fall geplant, dass die Aufstockung der Armee auf 260.000 Soldat:innen bis 2035 nicht mit Freiwilligkeit gelingt. Denn diese Zahl hat Deutschland seinen NATO-Bündnisstaaten zugesagt. Aktuell umfasst die Bundeswehr 180.000 Personen. Das deutsche Modell funktioniert in zwei Stufen:

1. **Verpflichtende Wehrerfassung (für Männer):** Nach dem 18. Geburtstag bekommen alle deutschen Staatsbürger:innen einen **Online-Fragebogen** zugesandt. Alle Männer müssen diesen Fragebogen, der das Interesse am Wehrdienst ermittelt, verpflichtend beantworten, während Frauen das freiwillig tun können. Unwahre Angaben oder eine nicht rechtzeitige Ausfüllung des Fragebogens können mit einer Geldbuße bestraft werden. Anschließend wird ein Teil der Motivierten im Karrierecenter gemustert und wiederum ein Teil soll danach einen Freiwilligen Wehrdienst antreten. Ab dem 01.07.2027 ist die Musterung für alle Männer der Jahrgänge 2008 ff. Pflicht. Bis die Musterungszentren aufgebaut werden, werden diejenigen zu einem **Assessment** eingeladen, die im Fragebogen großes Interesse und Eignung für den Wehrdienst bekundet haben. Der Freiwillige Wehrdienst dauert mindestens sechs Monate und kann aber auch bis zu elf Monate lang geleistet werden. Ab dem zwölften Monat wird man mit einem höheren Sold entlohnt. (Bundeswehr 2025). Nach Ende der Dienstzeit werden die Wehrdienstleistenden in die Reserve beordert.
2. **Bedarfswehrpflicht:** Im Gesetz ist ein sogenannter **Aufwuchskorridor** festgehalten, der sich aus aktuellen Zahlen der Zeit- und Berufssoldat:innen, Wehrdienstleistenden und Reservist:innen zusammensetzt. Sollten angestrebte Zielvorgaben des Personalstands der Bundeswehr nicht zustandekommen, kann es zur **Bedarfswehrpflicht** kommen. Diese muss aber erst vom Bundestag durch ein weiteres Gesetz aktiviert werden. Mögliche Gründe sind die verteidigungspolitische Lage oder die Personallage der Streitkräfte (Bundesregierung 2025). Es werden aber auch dann nur so viele Wehrpflichtige einberufen wie benötigt. Sollte es mehr geeignete Wehrpflichtige geben als benötigt, können diese per **Zufallsverfahren** ausgewählt werden, sofern alle anderen Maßnahmen ausgeschöpft sind (§ 2a Anordnung der Bedarfswehrpflicht durch Gesetz). Eine Verweigerung der Einberufung zum Wehrdienst ist, wie auch schon vor der Aussetzung der Wehrpflicht 2011, aus Gewissensgründen möglich (Bundesministerium der Verteidigung 2025). In diesem Fall muss ein Ersatzdienst abgeleistet werden.

Laut deutschem Verteidigungsministerium sind bis Juni 2026 fast 3000 Anschreiben versendet und von 96% der jungen Männer sowie 4% der Frauen beantwortet worden. Mehr als jeder Fünfte (knapp 25%) zeigte Bereitschaft an einem Dienst bei der Bundeswehr. Es wurden rund 1500 Musterungen vorgenommen und 530 Interessierte für einen Wehrdienst fest eingeplant (Süddeutsche Zeitung 2026).

Tabelle 1: Modelle der Wehrpflicht im internationalen Vergleich

Land	Teilnahme (wie viel Prozent jeder „Jugendkohorte“ leistet einen solchen Dienst)	Obligatorisch oder freiwillig? Für Männer und Frauen?	Dauer	In welcher Lebensphase tritt dies auf (in jungen Jahren/im Alter)?	Quellen

Belgien (Freiwilligen- bzw. Berufsarmee)	Keine Angabe (Wehrpflicht seit 1995 ausgesetzt)	Freiwillig für Männer und Frauen	12 Monate (Erstvertrag)	18–25 Jahre	Military service age and obligation Belgium announces record military recruitment drive with voluntary service program
Bulgarien (Freiwilligen- bzw. Berufsarmee)	Ca. 3 % einer Jugendkohorte	Freiwillig für Männer und Frauen; inklusive freiwilligem Reservistenprogramm	6-9 Monate (regulärer Dienst) 6 Monate (Reserveprogramm)	18–40 Jahre	Military service age and obligation Bulgaria's Parliament approves voluntary military service
China (Selektiver Pflichtdienst)	Ca. 1,5 Mio. pro Jahr	Selektive Wehrpflicht für Männer; selektiv für Frauen in speziellen Funktionen	24 Monate	18–22 Jahre (Männer) 18–19 Jahre (Frauen in speziellen Funktionen)	Military service age and obligation Has China Ever Imposed a Draft for Military Service? Uncovering the Truth!
Dänemark (lotteriegestützter Dienst)	Ca. 3.900 pro Jahr (künftiger Plan: 6.500 pro Jahr ab 2033)	Wehrpflicht für Männer und Frauen	11 Monate	Ab 18 Jahren	Military service age and obligation Europe's Conscription Challenge: Lessons From Nordic and Baltic States Denmark introduces mandatory conscription for women amid growing threat from Russia
Deutschland (Freiwilligen- bzw. Berufsarmee mit Option auf Bedarfswehrpflicht)	Ca. 1,5-2% (ca. 10.000 Personen)	Freiwillig für Männer und Frauen; Frauen seit 2001 in allen militärischen Positionen möglich, seit 2026 Fragebogen & ab 2027 Musterungspflicht für Männer	6 -11 Monate Freiwilliger Wehrdienst (Grundausbildung), ab 12 Monate Soldat:in auf Zeit	7–23 Jahre	Personalzahlen – Positiver Trend hält an Bundeswehr: Neuer Wehrdienst BMVG: Neuer Wehrdienst für Deutschland
Estland (Pflichtdienst)	Ca. 3.500 pro Jahr (ein Teil freiwillig, ~46 % der jungen Männer 2023)	Wehrpflicht für Männer (ziviler Ersatzdienst eingeschränkt möglich); Frauen freiwillig	8–11 Monate	17–27 Jahre	Military service age and obligation Europe's Conscription Challenge: Lessons From Nordic and Baltic States
Finnland (Pflichtdienst)	Ca. 70 % der Männer	Wehrpflicht für Männer; Frauen freiwillig	6–12 Monate Militär- oder Zivildienst	Männer ab 18; Frauen 18–29 (bis spätestens 30)	Military service age and obligation Europe's Conscription Challenge: Lessons From Nordic and Baltic States Voluntary military service for women

Frankreich (Freiwilligen- bzw. Berufsarmee)	Ca. 6.000–7.000 pro Jahr	Freiwillig für Männer und Frauen	12 Monate	18–25 Jahre	Military service age and obligation
Griechenland (Pflichtdienst)	90–92 % einer männlichen Jugendkohorte	Wehrpflicht nur für Männer; Frauen freiwillig	12 Monate Heer; 9 Monate Marine/Luftwaffe; 15 Monate ziviler Ersatzdienst	Pflichtig ab 19 Jahre (pflichtig bis 45 Jahre); freiwilliger Dienst ab 18 Jahre	Military service age and obligation Is military service mandatory in Greece?
Iran (Pflichtdienst)	Ca. 400.000 Männer pro Jahr	Wehrpflicht für Männer; Frauen freiwillig	18–24 Monate , abhängig vom Einsatzort (meist 24 Monate Standard)	Ab 18–19 Jahren (Dienstpflicht bis ca. Mitte 40)	Military service age and obligation FCICA - Conscription in Iran
Irland (Freiwilligen- bzw. Berufsarmee)	<1% einer Jugendkohorte	Freiwillig für Männer und Frauen	60 Monate (Erstvertrag) bzw. 12 Jahre Dienst (5 Jahre aktiv, 7 Jahre Reserve)	18–25 Jahre	Military service age and obligation General Questions on the Defence Forces
Israel (Pflichtdienst)	Ca. 50 % einer Jugendkohorte	Wehrpflicht für Männer und Frauen	Männer: 32 Monate ; Frauen: 24 Monate ; Offiziere: 48 Monate ; Piloten: 9 Jahre	Ab 18 Jahren	What percent of the Israeli population is in the military? Military service age and obligation Conscription in Israel
Italien (Freiwilligen- bzw. Berufsarmee)	Ca. 50.000 Freiwillige jährlich (Wehrpflicht seit 2005 ausgesetzt)	Freiwillig für Männer und Frauen	12 Monate (Erstvertrag), optional längere Dienste bis 4 Jahre	17–25 Jahre	Military service age and obligation
Niederlande (Freiwilligen- bzw. Berufsarmee)	Keine Angabe	Freiwillig für Männer und Frauen (Wehrpflicht offiziell noch vorhanden, aber seit 1997 ausgesetzt)	12 Monate (Programm Freiwilliger Dienst)	Ab 17 Jahren	Which countries still have conscription? Military service age and obligation

Norwegen (Selektiver Pflichtdienst)	Ca. 15 % einer Jugendkohorte (ca. 9.000 pro Jahr)	Selektive Wehrpflicht für Männer und Frauen	12 Monate + Reservepflicht (bis 44/55 Jahre)	Ab 19 Jahren	Europe's Conscription Challenge: Lessons From Nordic and Baltic States Military service age and obligation
Österreich (Pflichtdienst)	Ca. 22.000 Männer jährlich	Wehrpflicht für Männer; Frauen freiwillig	6 Monate Militärdienst oder 9 Monate Zivildienst	Ab 18 Jahren (Registrierung mit 17)	Military Service/ alternative service Military service age and obligation Military service
Polen (Freiwilligen- bzw. Berufsarmee)	Ca. 5–6 % einer Jugendkohorte	Freiwillig für Männer und Frauen; keine Wehrpflicht	Berufs- /Vertragsdienst: Erstvertrag 24 Monate ; neu eingeführtes 12- monatiges freiwilliges Programm (1 Monat Grundausbildung + 11 Monate Spezialisierung)	Ab 18 Jahren	Military service age and obligation
Russland (Pflichtdienst)	Ca. 250.000 Männer jährlich (dynamische Entwicklung wegen des Kriegs in der Ukraine)	Wehrpflicht für Männer; Frauen freiwillig	12 Monate (teilweise bis 24 Monate)	Männer: 18–30 Jahre; Frauen & Freiwillige: 18– 40 Jahre	Military service age and obligation Which countries still have conscription?
Schweden (Selektiver Pflichtdienst)	Ca. 7 % einer Jugendkohorte	Selektive Wehrpflicht für Männer und Frauen	6–15 Monate je nach Dienstzweig + Reservepflicht bis 47 Jahre	Ab 18 Jahren	Europe's Conscription Challenge: Lessons From Nordic and Baltic States Military service age and obligation
Schweiz (Pflichtdienst)	Ca. 35–40 % einer männlichen Kohorte	Wehrpflicht für Männer; Frauen freiwillig; Alternative Zivildienst möglich	Militär: mindestens 245 Tage (18 Wochen Grundausbildung + 6 x 19 Tage Wiederholungskurse innerhalb von 10 Jahren); Zivildienst: 390 Tage	Männer: 18–30 Jahre; Frauen freiwillig ab 18 Jahren	Military service age and obligation Military service Is it possible to refuse military service in Switzerland?
Spanien (Freiwilligen- bzw. Berufsarmee)	Ca. 2–3 % einer Jugendkohorte	Freiwillig für Männer und Frauen (Wehrpflicht abgeschafft 2001)	24–36 Monate Erstverpflichtung; freiwillige Reserven bis 58 Jahre	Für aktive freiwillige Rekrutierung: 18–29 Jahre Für Reservisten: 18–58 Jahre	Military service age and obligation Does Spain have mandatory military service?
Südkorea (Pflichtdienst)	Ca. 200.000 Männer jährlich	Wehrpflicht für Männer; Frauen freiwillig	18–36 Monate (je nach Teilstreitkraft	Wehrpflichtiges Alter: 18–35 Jahre (Einberufung üblicherweise zwischen 19–28)	Military service age and obligation
Türkei (Pflichtdienst)	Keine Angabe	Wehrpflicht für Männer; Frauen freiwillig (seit 2023)	6 Monate	Ab 20 Jahren	Military service age and obligation

Ukraine (Pflichtdienst)	Ca. 18–20 % einer männlichen Kohorte (Friedenszeit)	Wehrpflicht für Männer; Frauen freiwillig	18–24 Monate für reguläre Einberufung; Einjahresvertrag für Freiwillige 18–24 Jahre	Männer: 25–60 Jahre; Freiwillige: 18–24 Jahre; Frauen: ab 18 Jahre	Military service age and obligation Ukraine conscripts up to 30,000 people into army every month after adoption of mobilization law – NYT
Ungarn (Freiwilligen- bzw. Berufsarmee)	Ca. 2–3 % einer Jugendkohorte	Freiwillig für Männer und Frauen	6 Monate	18–25 Jahre	The Defence Forces Await New Applicants
Vereinigte Staaten von Amerika (Freiwilligen- bzw. Berufsarmee)	Ca. 0,6 % einer Jugendkohorte (180.000 pro Jahr)	Freiwillig für Männer und Frauen (Registrierung für Männer Pflicht)	8 Jahre gesamt (aktive + Reservezeit)	Ab 18 Jahren (17 mit Zustimmung)	Military service age and obligation Pentagon: 7 in 10 Youths Would Fail to Qualify for Military Service
Vereinigtes Königreich (Freiwilligen- bzw. Berufsarmee)	Ca. 2 % einer Jugendkohorte	Freiwillig für Männer und Frauen	Bis zu 48 Monate (Erstvertrag)	Ab 16 Jahren (Kampfeinsätze ab 18)	How long is UK military service? Military service age and obligation

3.2. Andere Länder nehmen nicht nur die Jugend in die Pflicht

In vielen Ländern richtet sich der Blick nicht nur auf die jeweilige Jugendgeneration, wenn es um Landesverteidigung, Zivildienst oder einen Pflichtdienst im Allgemeinen geht. Ein Land, in dem die gesamte Bevölkerung herangezogen wird, ist zum Beispiel **Schweden**, wo der Wehrdienst Teil des umfassenden Systems der *Totalförsvär* (**Gesamtverteidigung**) ist. Dieses Konzept betrachtet die gesamte Bevölkerung im Alter zwischen 16 und 70 Jahren als potenziell relevant für die nationale Sicherheit – sei es im militärischen, zivilen oder technischen Bereich. In Schweden erhalten alle 18-Jährigen eines Jahrgangs, also rund 110.000 Menschen, einen Fragebogen, den sie verpflichtend ausfüllen müssen. Wie auch im deutschen Fragebogen geht es um Motivation und körperliche Fitness bzw. Gesundheit. Etwa 30% eines Jahrgangs, also 33.000 junge Menschen, werden daraufhin zur Musterung einberufen. Von diesen werden aber tatsächlich nur 8.000 Personen, also insgesamt 7% eines Jahrgangs eingezogen, um den Bedarf des Militärs zu erfüllen (Egleder 2024).

Auch in **Finnland** wurde zumindest die für die Reservisten auf 65 Jahre erhöht (Gazeta Express 2025). Eine Pflichtzeit für Menschen für junge Alte (die einen ganz anderen Gesundheitszustand haben wie die Hochbetagten) ist möglich. Sie bedeutet ja nicht, dass die ältere Generation an der Front stehen muss; sie kann im Zivildienst oder in verschiedenen Bereichen wie Medizin, Elektrotechnik oder IT eingesetzt werden, also in Funktionen, die ihrer langjährigen Expertise entsprechen (Virtanen 2025).

In der **Ukraine** wurde die Altersgrenze für die Mobilisierung auf 25 bis 60 Jahre festgelegt und jeder wird gemustert. Wer positiv gemustert wird, gilt als tauglich und wehrfähig (Deutschlandfunk 2024). Solche Länder benachteiligen nicht einseitig die Jugend bei Musterungen.

3.3. Generationengerechtigkeit: Junge dienen, Alte schauen zu?

Zivil- und Wehrdienste werden dadurch normativ begründet, dass sie dem Gemeinwohl dienen. Wenn jedoch nur ein Teil der Bevölkerung diese Last trägt, führt dies zu einer einseitigen Belastung der Betroffenen. Es untergräbt zugleich den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Prinzip der Solidarität. „Geteiltes Leid ist halbes Leid“, ist hier der einschlägige Grundsatz für die Fairness eines Modells. Die Wehrpflichtreform von 2026 adressiert nur die Jugend. Generationengerecht wäre aber eine gesellschaftliche Pflichtzeit sowohl für die jeweilige Jugendgeneration als auch für die jeweilige Generation der „**jungen Alten**“, sofern sie bisher noch keinen Dienst geleistet haben. Die SRzG möchte die Bedarfswehrpflicht (bzw. auch schon die Wehrerfassung) ab sofort einbeziehen in das Modell des doppelten Gesellschaftsjahres, das die Staatsbürger:innen beim Übergang ins Berufsleben und aus dem Berufsleben heraus adressiert. Durch den doppelten Zeitpunkt (► 2.2. Grundidee) soll der Pflichtdienst **generationengerecht im Sinne von Jung-Alt-Gerechtigkeit**⁵ ausgestaltet werden. Die Hertie-Stiftung (Haß / Nocko 2024: 13) hat zu Recht festgestellt, dass ein Dienst, der nur junge Menschen in die Pflicht nimmt, nicht generationengerecht wäre. Der Publizist Sascha Lobo hat den Vorstoß des Bundespräsidenten für eine Dienstpflicht nur für die junge Generation sogar als „Gipfel der Unverschämtheit“ (Lobo 2022) bezeichnet. Und DIW-Präsident Marcel Fratzscher schreibt, dass „die junge Generation (...) durch die vielen Fehler der Babyboomer bereits über Gebühr belastet“ (Fratzscher 2024; 2025) ist.

In einer Gerontokratie legen die Älteren fest, dass die Jüngeren einen Pflichtdienst beim Militär oder im Sozialbereich machen; in einer Demokratie legen dies alle gemeinsam fest und sind auch personell größtenteils selbst davon betroffen. Seit es Kriege zwischen Staaten gibt, schicken ältere Menschen junge Menschen zum Militär (oder zum Ersatzdienst) und beobachten das Geschehen von der Seitenlinie aus. Das sollte ein Ende haben. Das SRzG-Modell unterscheidet sich grundsätzlich von solchen Modellen, die gerontokratisch einfach nur die jungen Menschen in die Pflicht nehmen wollen.

3.4. Demografische Struktur der deutschen Bevölkerung

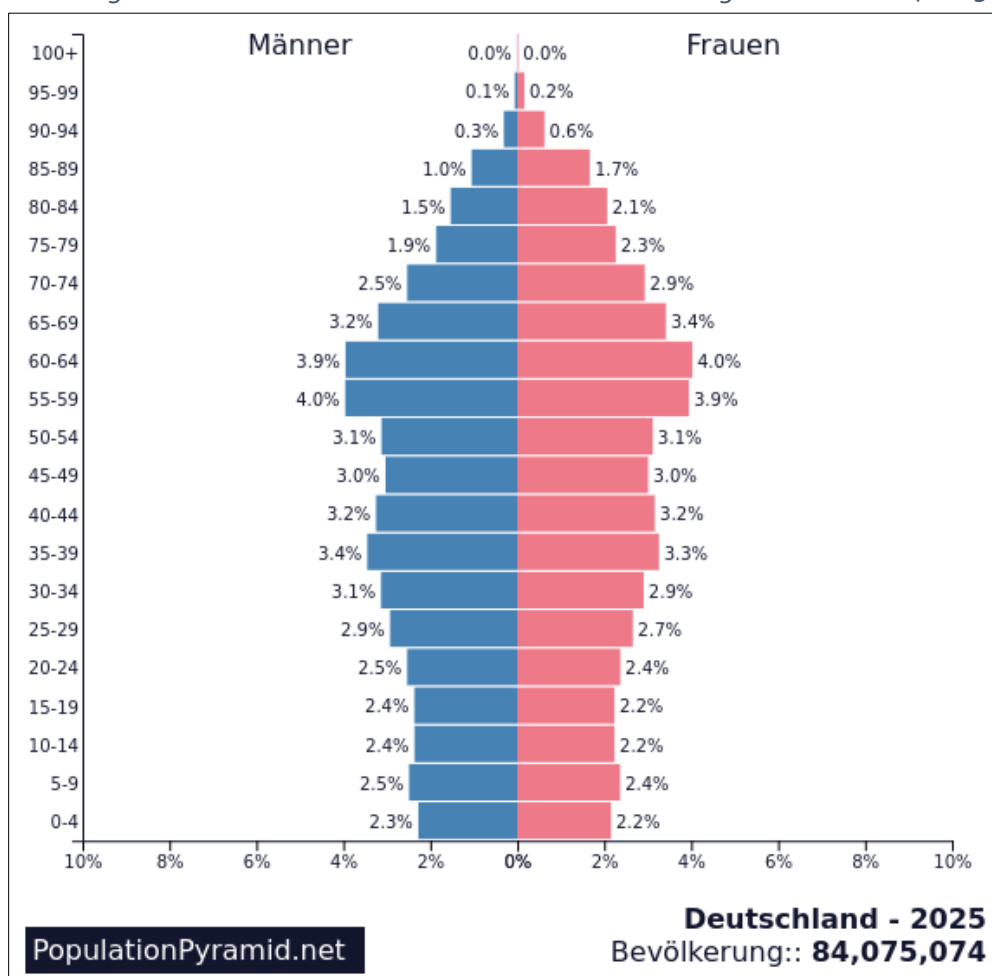
Die untenstehende Abbildung 6 zeigt die Alters- und Geschlechterstruktur der deutschen Bevölkerung. Die Gruppe der 18- bis 20-Jährigen (erster Übergang, Schule ► Berufsleben) umfasst lediglich ca. **2,84 % der Gesamtbevölkerung**. Demgegenüber liegt die Altersgruppe der 65- bis 67-Jährigen (zweiter Übergang, Berufsleben ► Rente) an der Gesamtbevölkerung liegt bei ca. **3,84 %** und ist damit deutlich höher als der Deutschen in ihrer jungen Lebensphase.

Darüber hinaus verdeutlicht die demografische Struktur, dass insbesondere die 55- bis 64-Jährigen mit ca. **15,8 %** den größten Bevölkerungsanteil stellen. Diese Kohorte wird in den

⁵ Es gibt zwei Formen der Generationenungerechtigkeit (Tremmel 2012; SRzG 2026): Ungerechtigkeit zwischen jungen und alten Menschen bei einer Zeitpunkt Betrachtung, sowie Ungerechtigkeit zwischen Menschen, die heute leben und solchen, die morgen leben werden (Zeitablauf Betrachtung). Die Frage der Dienstpflicht bzw. -zeit fällt in den ersten Bereich.

kommenden Jahren sukzessive in die ältere Lebensphase übergehen, wodurch der Anteil der älteren Bevölkerung weiter ansteigen wird. Diese Entwicklung verdeutlicht, dass die jüngere Generation die gesellschaftliche Pflichtzeit nicht allein tragen kann und eine generationen-übergreifende Beteiligung erforderlich ist. Das **doppelte Gesellschaftsjahr** soll wie erwähnt in Form von zwei Jahren geleistet werden, nämlich ein Jahr vor dem Eintritt ins Berufsleben oder Studium, und ein Jahr nach dem Ende des Berufslebens und vor dem Eintritt in den Ruhestand. Der Eintritt der geburtsstarken Babyboomer-Kohorten in den Ruhestand würde dadurch verzögert. Von der neuen Pflichtzeit würden (Stand 2026) nach dem SRzG-Modell „am oberen Ende“ in den nächsten zehn Jahren die Geburtsjahrgänge 1959-1969 (also Personen, die heute, Stand 2026, 57 bis 67 Jahren alt sind) betroffen sein.

Abbildung 6: Alters- und Geschlechterstruktur der Bevölkerung in Deutschland, 2025



Quelle: PopulationPyramid.net 2025.

3.5. Geschlechtergerechtigkeit

Nicht nur die Frage der Generationengerechtigkeit, sondern auch die der Geschlechtergerechtigkeit spielt in der aktuellen Diskussion um den Wehrdienst eine Rolle. Kriege betrafen selten nur Soldat:innen, sondern oft nach und nach die gesamte Gesellschaft: junge und alte Menschen ebenso wie Frauen und Männer. Heutzutage werden Kriege nicht mehr aus-

schließlich mit den konventionellen Waffen geführt. Moderne Kriegsführung beinhaltet vermehrt den Einsatz von **Drohnen** und (teil)autonomen Waffensystemen, wie uns der Krieg in der Ukraine tagtäglich zeigt. Bei hybrider Kriegsführung zählen nicht mehr primär Körpergröße und reine Muskelkraft, nur noch etwa 15-20 Prozent der Einsätze sind unmittelbare Kampfhandlungen. Die (durchschnittliche) größere Körperkraft und andere biologische Vorteile von Männern gegenüber Frauen verlieren im Cyber- und Informationskrieg an Bedeutung, während IT-Skills zentral werden und so Personen jeglichen Geschlechts ihre Fähigkeiten einbringen können (Eilenberger 2026). Nachfolgend werden Wehrdienstmodelle aus Norwegen und Schweden (Ahlbäck/Sundevall/Hjertquist 2022: 50; Kjellén 2022) sowie Südkorea vorgestellt, die sich im Hinblick auf Geschlechterneutralität unterscheiden.

3.5.1. Wehrdienstmodelle im Vergleich - Skandinavien und Südkorea

Skandinavisches Modell

Im Jahr 2015 führte Norwegen als erstes Land der Welt eine geschlechtsneutrale Wehrpflicht ein (Heikkilä/Laukkanen 2020: 608), Schweden und Finnland folgten. Damit ist gewährleistet, dass Männer und Frauen unter gleichen rechtlichen Voraussetzungen dienen und denselben Dienstzeiten unterliegen.

Jährlich werden in Norwegen rund alle 19-Jährigen (rund 60.000 Personen) erfasst und im Rahmen einer umfassenden Erhebung hinsichtlich Gesundheit- und Bildungsstands bewertet. Auf Basis dieser Vorauswahl werden geeignete Personen zu einem Auswahlgespräch eingeladen, aus dem etwa 9.000 Wehrpflichtige ausgewählt werden, die ihren Dienst tatsächlich antreten (Taylor 2024).

Südkoreanisches Modell

Aufgrund der sicherheitspolitischen Lage auf der koreanischen Halbinsel gilt in Südkorea eine allgemeine Wehrpflicht. Nach dem *Military Service Act* werden alle männlichen Staatsbürger im Alter von 18 Jahren gemustert, und müssen zwischen dem 19. und 35. Lebensjahr einen 18–22 Monate langen Wehrdienst leisten (Go Day Korean 2025).

In Artikel 39 der *Verfassung der Republik Korea* ist festgelegt, dass alle Staatsbürgerinnen und Staatsbürger nach Maßgabe des Gesetzes die Pflicht zur Landesverteidigung haben (Korea Legislation Research Institute 2025). Obwohl die Verfassung ausdrücklich „모든 국민“ (also alle Staatsbürger:innen) nennt, gilt die Wehrpflicht in der Praxis ausschließlich für Männer, die unabhängig von Motivation oder persönlicher Überzeugung dienen müssen (German Institute for Defence and Strategic Studies 2024).

Frauen hingegen unterliegen keiner Wehrpflicht, können aber freiwillig Berufssoldatinnen werden – allerdings nur in den Rängen der Unteroffiziere oder Offiziere. Der Wehrdienst in Korea gilt daher als „Pflicht der Männer“.

3.5.2. Die gesellschaftlichen Effekte des (Nicht-)Einbezugs von Frauen

Militär und Krieg spielten historisch eine zentrale Funktion als Produzenten von Geschlechterbildern. Weiblichkeit wird mit Fürsorglichkeit, Verletzlichkeit und Schutzbedürftigkeit gleichgesetzt, während Männlichkeit für Tapferkeit, Dominanz und Stärke steht (Apelt 2026). Falls das Wehrdienstmodell am alten Bild einer männlichen Wehrpflicht festhält, das auf dem Ideal von Männern als Beschützern von Frauen und Kindern beruht, wird eine konservative, rückwärtsgewandte Geschlechterordnung zementiert (Eilenberger 2026). Mit anderen Worten: ein geschlechterneutrales Modell kann einen Teil dazu beitragen, die traditionellen gesellschaftlichen Geschlechterbilder zu überwinden, zugleich wird die Gleichstellung von Mann und Frau in der Gesellschaft gefördert (Hagemann 2026). Das ist de facto in Skandinavien der Fall, aber nicht in Südkorea.

Aber auch das Militär selbst wird in seiner internen Struktur durch einen höheren Frauenanteil verändert. Zwar war Krieg in der ganzen Menschheitsgeschichte mit Gewalt und Töten verbunden (Meller/Michel/van Schaik 2024), aber es gibt seit der Neuzeit ein „Recht im Krieg“ (ius in bello), welches dafür sorgen soll, dass die Gewalt innerhalb von Kriegen nicht eskaliert (Bsp. Verbot von Genozid oder von Vergewaltigungen). Es darf vermutet werden, dass durch einen höheren Frauenanteil selbst dann, wenn die Zahl der Kriege nicht abnimmt, das Ausmaß von Kriegsverbrechen innerhalb der Kriege zurückgehen würde. Und auch in Friedenszeiten kann die Einbeziehung von Frauen in eine Armee dabei helfen, dysfunktionale Effekte interner Gruppendynamiken einer weitgehend männlichen Truppe auszugleichen (Apelt 2026).

3.5.3. Fazit

Zudem sollte eine gesellschaftliche Pflichtzeit nicht nur für Männer gelten. Im Grundgesetz gibt es bislang eine Inkonsistenz zwischen dem Gleichheitsgebot in Artikel 3 Abs. 3⁶ und Artikel 12a⁷, der den (ausgesetzten) Wehrdienst nicht geschlechtsneutral regelt. Ob dies nun ‚verfassungswidriges Verfassungsrecht‘ ist oder nicht, ist eine juristische Frage, die wir nicht beurteilen können. Die SRzG spricht sich jedenfalls nachdrücklich gegen die pure Wiederbelebung des Wehrdienst-Paragrafen 12a aus. Er stammt aus einer Zeit, als nur Männer zur Bundeswehr durften. Heute dürfen auch Frauen in die Bundeswehr, auch zu den Kampftruppen. Nach allgemeinem Verständnis einer gleichberechtigten Gesellschaft kann sich eine gesellschaftliche Pflichtzeit nicht nur auf ein Geschlecht (Männer) beziehen.

⁶ „Niemand darf wegen seines Geschlechtes (...) benachteiligt oder bevorzugt werden. (...)“

⁷ „(1) Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden. (2) Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden.“

4. Ausgestaltung der ‚gesellschaftlichen Pflichtzeit‘

4.1. Die militärischen Komponente: eine europäische Armee

Unsere Vision reicht über Deutschland hinaus und umfasst den größeren Rahmen der Europäischen Union. Die SRzG verfolgt das Ziel einer Europäischen Armee – schließlich steht in unseren Pässen sowohl „Europäische Union“ als auch „Bundesrepublik Deutschland“.⁸ Nationale Armeen, die nebeneinander existieren, sind teuer, ineffizient und unzureichend. Was wir brauchen, ist gemeinsame europäische Beschaffung, gemeinsame Produktion und gemeinsame Verantwortung. So lässt sich der Schutz Europas und seiner Werte am besten gewährleisten.⁹

4.2. Die Minderung von Mängeln im sozialen Bereich

Schon jetzt ist ein gewisser Anteil von BFD- und FSJ-Einsatzstellen dem Pflegebereich zuzuordnen. Hier wird nach allen Prognosen mit dem Ruhestandseintritt der Babyboomer-Generation eine immer größere Versorgungslücke entstehen. Das Risiko für Pflegebedürftigkeit steigt vor allem ab etwa **75 bis 80 Jahren** stark an – rund 55 % aller Pflegebedürftigen mindestens 80 Jahre alt. Das doppelte Gesellschaftsjahr hätte hier positive Effekte. Die Pflichtdienstleistenden – und zwar ausdrücklich auch die ‚jungen Alten‘ – könnten ausgebildete Fachkräfte nicht ersetzen, würden sie jedoch entlasten. Das SRzG-Modell zielt hier darauf ab, eine Brücke zwischen den Generationen zu schlagen. Angesichts der alternden Bevölkerung kann die Gesellschaft die Last des zivilen Dienstes nicht mehr allein der jüngeren Generation auferlegen (Fratzscher 2025). Aus demografischen Gründen wie aus Gerechtigkeitsgründen darf sich die Minderung des Pflegenotstands (soweit die gesellschaftliche Pflichtzeit dazu beitragen würde) nicht nur auf die heute jungen Menschen beschränken.

4.3. Angemessene Entschädigung

Aktuell werden der Freiwillige Wehrdienst und die zivilen Dienste (BFD, FSJ, FÖJ) unterschiedlich bezahlt, wobei das Gesamtpaket inklusive Home Office-Möglichkeiten etc. zu betrachten ist. Wie Tab. 2 zeigt die Unterschiede bei Gehalt, Mobilem Arbeiten, Kasernierung usw. Wie man sieht, ist das Gehalt beim Freiwilligen Wehrdienst mit 2.600€ brutto sehr viel höher als das Gehalt bei zivilen Diensten. Allerdings ist man beim Wehrdienst auch einkaserniert und hat deutlich weniger Selbstbestimmung als bei zivilen Diensten. Auch ein Home-Office-Tag, wie ihn viele BFD/FSJ/FÖJ-Einsatzstellen anbieten, gibt es für Wehrdienstleistende nicht. Sie lernen, Gebäude zu bewachen und vor Sabotage zu schützen, mit verschiedenen Waffen zu kämpfen und lange Märsche zu absolvieren, da ist mobiles Arbeiten so gut

⁸ Wir übernehmen hier eine Idee von den Jungen Europäischen Föderalisten Deutschland (JEF-D), siehe hier: <https://www.jef.de/dokumente/europaeische-armee/>

⁹ Auch bei zivilen Diensten sollte es die Möglichkeit geben, im europäischen Ausland zu arbeiten, etwa im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps.

wie nicht möglich. Die SRzG spricht sich für eine deutliche Gehaltserhöhung für Zivildienstleistende (BFD/FSJ/FÖJ) aus, inklusive von rentenrechtlicher Anerkennung. Sie hält es aber nicht für geboten (und auch nicht für gerecht), dass das Gehalt dieser Gruppe bis auf das Gehaltsniveau der Wehrdienstleistenden angehoben wird.

Tabelle 2: Gehalt und weitere Regelungen von Freiwilligem Wehrdienst und zivilen Diensten

Art des Dienstes	Gehalt	Mobiles Arbeiten	Wohnen	Zuschuss Mobilität	Zuschuss Arbeitskleidung	Zuschuss Verpflegung
BFD/FSJ (Ziviler Dienst)	Max. 676€ Taschengeld, Zuschläge möglich, je nach Aus-handlung ¹⁰	Bis zu 50% mögl., kein Anspruch	Förderung möglich, aber begrenzt	Möglich	Möglich	Möglich
Wehrdienst	2.600€ brutto	Nein	Kostenfrei, Pflicht vor Ort zu sein	Kostenlose ÖPNV-Nutzung in Uniform	Kostenfrei	Selbstzahler-Basis 10€ pro Tag

Egal, ob diese neue gesellschaftliche Pflichtzeit als Wehrdienst oder in einer sozialen Einrichtung abgeleistet wird, egal ob in Deutschland oder in anderen EU-Staaten¹¹ – umsonst gibt es sie nicht. Im sozialen Bereich sollte es das Ziel sein, eine möglichst breite Auswahl an Tätigkeiten anzubieten. Je vielfältiger die Optionen sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Einzelpersonen etwas finden, das ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht, sodass es zu einer für alle Seiten vorteilhaften Erfahrung wird. In den Schulen sollte systematisch über die Möglichkeiten in Bundeswehr, Zivildienst, sozialem oder ökologischem Bereich informiert werden.

4.4. Ausnahmen von der neuen gesellschaftlichen Pflichtzeit

Über 67-jährige wären von der Pflichtzeit pauschal befreit (also im Jahr 2026 alle mit Geburtsjahrgang 1959 oder noch früher). Aber auch wer bereits einen zweijährigen militärischen oder sozialen Dienst abgeleistet hat, wird von der neuen gesellschaftlichen Pflichtzeit ausgenommen. Viele, die im Jahr 1958 oder später geboren sind, haben ja schon im Laufe des eigenen Lebens bereits Wehrpflicht in der Bundeswehr, Zivildienst, Bundesfreiwilligendienst oder FSJ/FÖJ geleistet. Hier sind in vielen Fällen nur noch „Restzeiten“ übrig, weil ein Teil der 24 Monate schon in früheren Lebensjahren geleistet wurde.

¹⁰ Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen ist selbst Einsatzstelle beim BFD. Sie zahlte ihren Bundesfreiwilligenleistenden zuletzt 900€ pro Monat, inklusive Wohnzuschuss. Ein Tag pro Woche kann im Home-Office gearbeitet werden. Zu beachten ist, dass beim doppelten Gesellschaftsjahr stets ein Beschäftigungsverhältnis zwischen dem Staat und Staatsbürger:in (nicht zwischen Einsatzstelle und Staatsbürger:in) entsteht. Das wird im zivilen Bereich oft übersehen. Die SRzG als Einsatzstelle ist an Rahmenbedingungen gebunden, die der Staat für dieses Arbeitsverhältnis vorgibt, und kann bei der Vergütung nicht über den Maximalwert hinausgehen.

¹¹ In anderen EU-Staaten würde das betreffende Mitgliedsland der EU die Kosten zu tragen haben.

Die SRzG spricht sich dafür aus, dass Frauen Schwangerschaftsmonate pauschal anrechnen können. Wer als Frau ein Kind ausgetragen hat, würde dann den zweiten Teil des doppelten Gesellschaftsjahres nur noch zu drei Monaten ableisten müssen, bei zwei oder mehr Kindern sogar gar nicht. Die Erziehung und Betreuung der eigenen Kinder sollte jedoch nicht auf die Erfüllung des Gesellschaftsdienstes anrechenbar sein, um eine unverhältnismäßige und (in vielen Einzelfällen¹² ungerechte) Belastung von kinderlosen Frauen zu vermeiden.

Wer ausgemustert wird, muss den Dienst nicht antreten. Vermutlich wird dies auf mehr Personen im Übergang vom Beruf in den Ruhestand als auf Personen im Übergang zwischen Schule und Beruf zutreffen. Andererseits zeigen Studien, dass viele ältere Menschen in ihrem sechsten Lebensjahrzehnt noch bei guter Gesundheit sind.

5. Die Stärkung des Zusammenhalts zwischen Jung und Alt

Ein doppeltes Gesellschaftsjahr hätte das Potenzial, unsere Gesellschaft zu revitalisieren. Das generationenübergreifende Modell einer gesellschaftlichen Pflichtzeit würde den Zusammenhalt zwischen Jung und Alt stärken. Wenn z.B. Studierende gemeinsam mit ‚jungen Alten‘ im Katastrophenschutz oder bei der Tafel aushelfen, entstehen neue Begegnungen und Kooperationen. Die SRzG ist überzeugt, dass durch solche generationenübergreifenden Aktivitäten ein Austausch zwischen Jung und Alt entstehen kann, der die Kluft zwischen den Generationen verringert und für unsere Gesellschaft gewinnbringend wäre. Denn ein solcher Austausch kann dazu beitragen, soziale Isolation und die Filterblasen-Perspektiven zu überwinden. Zwischen den Generationen herrscht bisher oft Sprach- und Verständnislosigkeit. Aber auch innerhalb jeder Altersgruppe gibt es Blasendenken. Durch die sozialen Medien sind Rückkoppelungsschleifen entstanden, die bei vielen den Eindruck erwecken, alle würden so denken wie man selbst. Durch diese ständige Bestätigung innerhalb der eigenen Blase erscheint es vielen fast unmöglich, dass der Andere Recht und man selbst Unrecht haben könnte. Um einen Perspektivenwechsel zu erlernen, ist das hier vorgeschlagene doppelte Gesellschaftsjahr das ideale Instrument.

6. Orientierung für Jüngere, Sinngewinn für Ältere

Neben diesen gesamtgesellschaftlichen Aspekten gibt es auch Aspekte, die den Individuen persönlich zugutekämen. Eine obligatorische Sozialzeit kann für den jungen Menschen, die noch nicht genau wissen, was sie nach der Schule machen wollen, (Berufs-)Orientierung bieten. Für viele ist es hilfreich, vor einem Studium oder einer Ausbildung durch ein gesellschaft-

¹² Der Versuch, Einzelfallgerechtigkeit herzustellen, darf nicht ausufern. Sonst entsteht ein bürokratisches Monstrum und die Gerichte werden überlastet.

liches Pflichtjahr andere Lebensbereiche kennen zu lernen. Ein Jahr, in dem sich junge Menschen auf einen Alltag in einem Tätigkeitsfeld einlassen, das sich stark vom bisherigen Schulalltag unterscheidet und von praktischen Erfahrungen geprägt ist, kann dafür sorgen, dass sich die persönlichen Stärken, Schwächen, und Interessen herauskristallisieren. Solche Erkenntnisse können von zentraler Bedeutung sein, wenn es darum geht, die eigenen beruflichen Wünsche und Ziele klarer zu definieren.

Diejenigen, die schon jetzt einen Freiwilligendienst machen (► Abb. 2, Abb. 3), tun dies oft genau aus diesem Grund. So gaben 42% an, dass sie sich aus Gründen der persönlichen Entwicklung dafür entschieden hätten. 41% wollten eine gute Übergangsphase zwischen Schule und Studium bzw. Ausbildung. 31% haben sich für ein FÖJ/FSJ bzw. einen BFD entschieden haben, um neue Erfahrungen zu gewinnen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024: 90-91).

Das SRzG-Modell reagiert auch auf das wachsende Problem der sozialen Isolation. Das Einsamkeitsbarometer 2024 der Bundesregierung, basierend auf repräsentativen SOEP-Daten, zeigt eine U-förmige Altersverteilung: Besonders die über 75-Jährigen und die jungen Erwachsenen sind gefährdet, während Menschen mittleren Alters tendenziell seltener einsam sind. Der Anteil älterer Menschen, die unter Einsamkeit leiden, ist somit hoch (BMFSFJ 2024).¹³ Im Alter nimmt die Wahrscheinlichkeit zu, ohne Partner zu leben zu müssen, weil dieser stirbt. Durch Tod und Krankheit wird das über Jahrzehnte aufgebaute soziale Netzwerk kleiner. Und anders als in jüngeren Jahren lassen sich verlorene Beziehungen oft nur schwer durch neue ersetzen, gerade wenn auch die gesundheitlichen Einschränkungen immer mehr zunehmen. Mit Ruhestand, dem Tod des Partners oder zunehmender Hilfsbedürftigkeit können Rollen wegfallen, durch die Menschen zuvor Anerkennung, regelmäßige Kontakte und das Gefühl erhielten, **gebraucht zu werden**. Und hier setzt der zweite Teil des doppelten Gesellschaftsjahres an, da es für ein Gefühl des Gebrauchtwerdens sorgt. Gesellschaftliche Teilhabe und soziale Bindungen, die sich automatisch einstellen würden, wirken als Schutzfaktoren gegen Einsamkeit.

7. Fazit

Eine soziale und zukunftsfähige Gesellschaft lebt vom Zusammenhalt zwischen Jung und Alt, und von fairen Generationenverträgen. Es wäre schlicht ungerecht, junge Menschen einseitig zu einem gesellschaftlichen Pflichtdienst zu verpflichten – hier ist eine Wehrpflicht ausdrücklich mitgemeint. Letztlich würde die Kluft zwischen Jung und Alt noch größer und der soziale Zusammenhalt in der Gesellschaft gefährdet. Junge Menschen sind schon heute belastet durch die Herausforderungen der Zukunft, etwa durch die Krise der Rente und des Pensionsystems. Eine generationengerechte Lösung wie das doppelte Gesellschaftsjahr hingegen

¹³ Auch die Altersgruppe der jungen Menschen ist überproportional einsam. Dafür gibt es viele mögliche Gründe. Einer scheint zu sein, dass reale Freundschaften durch die Schein-Freundschaften der Sozialen Medien ersetzt werden. Das Smartphone eröffnet aber natürlich auch kommunikative Chancen für Information, Austausch und politische Beteiligung.

könnte der Schlüssel sein, um Jung und Alt für den Pflichtdienst zu gewinnen und den sozialen Zusammenhalt in Deutschland und der EU tatsächlich zu stärken.

Die Einführung einer gesellschaftlichen Pflichtzeit erfordert jetzt politische und rechtliche Schritte. Bestehende zivile Formate wie BFD, FSJ, FÖJ, und EU-weite Angebote müssen auf den gesellschaftlichen Pflichtdienst anrechenbar werden. Außerdem müssen zusätzliche finanzielle Mittel im Bundeshaushalt für diese zivilen Dienste eingeplant werden.

8. Literaturverzeichnis

- go Day Korean (2025): Military Service in Korea: All You Need to Know. In: go Day Korean.
<https://www.godaykorean.com/military-service-in-korea/> (Abruf am 5. November 2025).
- Ahlbäck, Anders / Sundevall, Fia / Hjertquist, Johanna (2022): A Nordic Model of Gender and Military Work? Labour Demand, Gender Equality and Women's Integration in the Armed Forces of Denmark, Finland, Norway and Sweden. In: Scandinavian Economic History Review, 72 (1), 49–66. <https://doi.org/10.1080/03585522.2022.2142661> (Abruf am 05.11.2025).
- Apelt, Maja (2026): Wehrpflicht für alle? Wegmarken einer Debatte. In: APuZ 29-30/2026, S. 28-32.
- Austrian Federal Ministry for European and International Affairs: Militär- und Zivildienst.
<https://www.bmeia.gv.at/en/travel-stay/living-abroad/military-and-civilian-service>. (Abruf am 10.09.2025).
- Besch, Sophia / Westgaard, Katrine (8. Juli 2024): Europas Herausforderung mit der Wehrpflicht: Lehren aus den nordischen und baltischen Staaten. Carnegie Endowment for International Peace. <https://carnegieendowment.org/research/2024/07/europes-conscription-challenge-lessons-from-nordic-and-baltic-states?lang=de> (Abruf am 10.09.2025).
- BNR – Bulgarischer Nationaler Rundfunk (2020): Das bulgarische Parlament genehmigt freiwilligen Militärdienst. <https://bnr.bg/en/post/101390314/bulgarias-parliament-approves-voluntary-military-service>. (Abruf am 10.09.2025).
- Bundeskanzleramt (01.11.2025): Freiwilliges Engagement in Deutschland Zentrale Ergebnisse des Sechsten Deutschen Freiwilligensurveys (FWS 2024). <https://www.publikationen-bundesregierung.de/pp-de/publikationssuche/freiwilligensurvey-6-2393642> (Abruf am 01.09.2026).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2023): Abschlussbericht der gemeinsamen Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG)
<https://www.bmfsfj.bund.de/resource/blob/93202/de7b1c8ea1a882cf01107cb56bab4aag/abschlussbericht-gesetz-ueber-den-bundesfreiwilligendienst-und-jugendfreiwilligendienst-data.pdf> (Abruf am 10.11.2025).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024). Einsamkeitsbarometer 2024. Langzeitentwicklung von Einsamkeit in Deutschland.
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/einsamkeitsbarometer-2024-237576> (Abruf am 30.10.2024).
- Bundesministerium der Verteidigung (05.12.2025): Neuer Wehrdienst für Deutschland beschlossen. <https://www.bmvg.de/de/neuer-wehrdienst> (Abruf am 31.08.2026).

Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz (22.12.2025): Wehrpflichtgesetz (WPflG). Verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/wehrpflg/BJNR006510956.html> (Abruf am 04.09.2026).

Bundesregierung (05.12.2025): Fragen und Antworten: Der neue Wehrdienst. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/antworten-zum-neuen-wehrdienst-2397476> (Abruf am 01.09.2026).

Bundeswehr (19.12.2025): Neuer Wehrdienst: Freiwilliger Einsatz für Deutschlands Sicherheit. <https://www.bundeswehr.de/de/menschen-karrieren/neuer-wehrdienst> (Abruf am 31.08.2026).

Bündnis 90 / Die Grünen (2025): Zusammen Wachsen https://cms.gruene.de/uploads/assets/Regierungsprogramm_DIGITAL_DINA5.pdf.

CDU (2024): In Freiheit leben, Deutschland sicher in die Zukunft führen https://www.grundsatzprogramm-cdu.de/sites/www.grundsatzprogramm-cdu.de/files/downloads/240507_cdu_gsp_2024_beschluss_parteitag_final_1.pdf.

Central Intelligence Agency (2025): Military Service – Age & Obligation. The World Factbook. <https://www.cia.gov/the-world-factbook/field/military-service-age-and-obligation/> (Abruf am 07.11.2025).

Deuker, Oliver (07.01.2026): Freiwilliger Wehrdienst. Bundeswehr: 5.000 neue Bürger in Uniform. <https://www.zdfheute.de/politik/deutschland/neue-soldaten-bundeswehr-freiwilliger-wehrdienst-100.html> (Abruf am 04.09.2026).

Deutschlandfunk (17.04.2024): Wie die Ukraine 500.000 neue Soldaten rekrutieren will. In: Deutschlandfunk, <https://www.deutschlandfunk.de/ukraine-krieg-mobilisierungsplaene-100.html> (Abruf am 09.02.2026).

Die Linke (2025): Alle wollen regieren. Wir wollen verändern. Füreinander. https://www.die-linke.de/fileadmin/user_upload/Wahlprogramm_Langfassung_Linke-BTW25_01.pdf.

Die Zeit (30.10.2025): „Wehrdienst – Stell dir vor, es ist Pflicht“. In: Die Zeit, Ressort Wissen, S. 40.

Dudenredaktion (2025a): Wehrpflicht. In: Duden Online. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Wehrpflicht> (Abruf am 05.11.2025).

Dudenredaktion (2025b): Wehrdienst. In: Duden Online. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Wehrdienst> (Abruf am 05.11.2025).

Dudenredaktion (2025c): Zivildienst. In: Duden Online. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Zivildienst> (Abruf am 05.11.2025).

Dudenredaktion (2025d): Streitkräfte. In: Duden Online. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Streitkraft> (Abruf am 05.11.2025).

- Egleder, Julia (03.09.2024): Reservistenband. Wehrdienst wie in Schweden? <https://www.reservistenverband.de/magazin-loyal/wehrdienst-schweden/> (Abruf am 04.09.2026).
- Eilenberger, Wolfram et al. (1.2.2026): Neue Wehrhaftigkeit. Was Militarisierung mit der Gesellschaft macht. Podcast. <https://www.deutschlandfunkkultur.de/neue-wehrhaftigkeit-was-militarisierung-mit-der-gesellschaft-macht-100.html> (Abruf am 03.02.2026).
- Feeney, Nolan (29. Juni 2014): 70 % der Jugendlichen erfüllen nicht die Voraussetzungen für den Militärdienst. In: Time. <https://time.com/2938158/youth-fail-to-qualify-military-service> (Abruf am 10.09.2025).
- Finnische Streitkräfte (2025): Freiwilliger Militärdienst für Frauen. <https://intti.fi/en/voluntary-military-service-for-women> (Abruf am 10.09.2025).
- Fratzscher, Marcel (2024): Die Wiedereinführung der Wehrpflicht ist unverantwortlich. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW Berlin). https://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_01.c.906580.de (Abruf am 30.10.2025).
- Fratzscher, Marcel (2025): Nach uns die Zukunft: Ein neuer Generationenvertrag für Freiheit, Sicherheit und Chancen. Berlin: Berlin Verlag.
- Frauen sind nach Absatz 4 nur im Verteidigungsfall – das heißt, wenn das Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen wird (Art. 115a GG; Bundesministerium der Justiz 2025b) – und nur für Dienste außerhalb des Waffendienstes heranzuziehen (Abruf am 05.11.2025).
- Friedrich-Ebert-Stiftung (2025): Militarism and Gender Conflict. In: FES Asia – Friedrich-Ebert-Stiftung. <https://asia.fes.de/news/militarism-and-gender-conflict.html> (Abruf am 05.11.2025).
- Gazeta Express (2025): Finnland erhöht die Altersgrenze für Militärreservisten auf 65 Jahre. In: Gazeta Express. <https://www.gazetaexpress.com/de/Finnland-erhoeh-die-Altersgrenze-fuer-Militaerreservisten-auf-65-Jahre/> (Abruf am 06.02.2026).
- German Institute for Defence and Strategic Studies (2024): GIDS Facts 03/2024 – Wehrpflichtmodelle in Europa. Hamburg: GIDS. https://gids-hamburg.de/wp-content/uploads/2024/02/GIDSfacts2024_03_Wehrpflichtmodelle_02022024.pdf (Abruf am 05.11.2025).
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG), <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html> (Abruf am 03.03.2025).
- Hagemann, Karen (2026): Vergessene Soldatinnen. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag
- Haß, Rabea / Nock, Grzegorz (2023): Ein Gesellschaftsdienst für alle – zur Machbarkeit in Deutschland und Europa. Gemeinnützige Hertie-Stiftung.
- Haß, Rabea / Nock, Grzegorz (2024): Ein Gesellschaftsdienst für alle – Eine Konkretisierung. Gemeinnützige Hertie-Stiftung.

- Heikkilä, Jussi / Laukkanen, Ina (2020): Gender-Specific Call of Duty: A Note on the Neglect of Conscription in Gender Equality Indices. In: Defence and Peace Economics, 33 (5), 603–615. <https://doi.org/10.1080/10242694.2020.1844400> (Abruf am 05.11.2025).
- Impey, Joanna (21.01.2013): Österreich widersetzt sich dem Trend mit Wehrpflicht-Volksentscheid. DW News. <https://www.dw.com/en/austria-bucks-trend-with-conscription-vote/a-16538451> (Abruf am 10.09.2025).
- Irische Streitkräfte (o. J.): Allgemeine Fragen – FAQs. <https://www.military.ie/en/careers/faqs/general/general-questions.html> (Abruf am 10.09.2025).
- Jäkel, Julia / de Maiziere, Thomas / Steinbrück, Peer / Voßkuhle, Andreas (2025): Initiative für einen handlungsfähigen Staat. Abschlussbericht. Freiburg.
- Kjellén, Rasmus (2022): Rethinking Conscription: The Scandinavian Model. In: Security Outlines. <https://securityoutlines.cz/rethinking-conscription-the-scandinavian-model/> (Abruf am 05.11.2025).
- Korea Legislation Research Institute (2025): Constitution of the Republic of Korea (1948, as amended up to 2022). In: KLRI Law Translation Service. https://elaw.klri.re.kr/eng_service/lawView.do?lang=ENG&hseq=1 (Abruf am 05.11.2025).
- Korte, Jan (2018): Zwangsdienste sind mit einer demokratischen Gesellschaft nicht vereinbar <https://www.dielinkebt.de/themen/nachrichten/detail/zwangsdienste-sind-mit-einer-demokratischen-gesellschaft-nicht-vereinbar/> (Abruf am 07.03.2025).
- Lobo, Sascha (2022): Pflichtdienst – Ein Jahr für den Staat knechten, am besten an der Tankstelle. In: Der Spiegel (online) <https://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/dienstpflicht-fuer-die-jugend-ein-jahr-fuer-den-staat-knechten-am-besten-an-der-tankstelle-kolumne-a-4ba7564f-5bed-4642-81c9-1c2f2e5208c5> (Abruf am: 26.10.2024).
- Meller, Harald/Michel, Kai/van Schaik, Carel (2024): Die Evolution der Gewalt. Warum wir Frieden wollen, aber Kriege führen. Eine Menschheitsgeschichte. München: dtv.
- Merz, Friedrich (2025): Rede von Bundeskanzler Friedrich Merz beim Schwarz Ecosystem Summit. Berlin, 26. September 2025. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/kanzler-merz-schwarz-ecosystem-summit-2386242>. (Abruf am 05.09.2026).
- Military History Wiki: Wehrpflicht in Israel (2014). https://militaryhistory.fandom.com/wiki/Conscription_in_Israel (Abruf am 10.09.2025).
- Nielson, Magnus (2024): Dänemark führt Wehrpflicht für Frauen angesichts wachsender Bedrohung durch Russland ein. Euractiv. <https://www.euractiv.com/section/politics/news/denmark-introduces-mandatory-conscription-for-women-amid-growing-threat-from-russia> (Abruf am 10.09.2025).

- PopulationPyramid.net (2025): Bevölkerungspyramide Deutschlands für das Jahr 2025. In: PopulationPyramid.net. <https://www.populationpyramid.net/de/deutschland/2025/> (Abruf am 31.08.2026).
- Ruhs, Julia (2024): CSU fordert Pflichtjahr: Mehr Zusammenhalt oder Zwang? Bayerischer Rundfunk. <https://www.br.de/nachrichten/bayern/csu-fordert-pflichtjahr-mehr-zusammenhalt-oder-zwang,UMCjpJr> (Abruf am 07.03.2025).
- Schweizer Regierung: Militärdienst und Berufsleben. <https://www.ch.ch/de/sicherheit-und-recht/militaerdienst-und-zivildienst/militaerdienst> (Abruf am 10.09.2025).
- SecurityWomen (2025): 'Women in Military' Becomes Gender Battleground in South Korea. In: SecurityWomen. <https://www.securitywomen.org/post/women-in-military-becomes-gender-battleground-in-south-korea> (Abruf am 05.11.2025).
- SPD (2025): Mehr für dich. Besser für Deutschland <https://mehr.spd.de/custom-static-assets/documents/Regierungsprogramm.pdf>.
- Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) (2023): Ein Abendessen der Visionen: Soziale Pflichtzeit im Fokus beim Bundespräsidenten. <https://generationengerechtigkeit.info/aktuell/ein-abendessen-der-visionen-soziale-pflichtzeit-im-fokus-beim-bundespraesidenten/> (Abruf am 25.09.2025).
- Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (2026): Generationengerechte Politik. Stuttgart: Kohlhammer.
- Süddeutsche Zeitung (25.06.2026): Bundeswehr: 530 junge Menschen wollen zum Bund – 300 000 Fragebögen verschickt. <https://www.sueddeutsche.de/politik/wehrdienst-bundeswehr-fragebogen-li.3504893> (Abruf am 31.08.2026).
- SwissInfo (2019): Ist es möglich, den Militärdienst in der Schweiz zu verweigern? https://www.swissinfo.ch/eng/politics/conscientious-objection_is-it-possible-to-refuse-military-service-in-switzerland/45306024 (Abruf am 10.09.2025).
- Tageschau (2023) Klarstellung der SPD-Fraktion, "Wir planen keinen sozialen Pflichtdienst" <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/spd-sozialer-pflichtdienst-102.html> (Abruf am 07.03.2025).
- Taylor, Christopher S. (2024): Europe's Conscription Challenge: Lessons From Nordic and Baltic States. In: Carnegie Endowment for International Peace. <https://carnegieendowment.org/research/2024/07/europes-conscription-challenge-lessons-from-nordic-and-baltic-states?lang=en> (Abruf am 05.11.2025).
- The Gun Zone (2024a): Hat Spanien eine Wehrpflicht? <https://thegunzone.com/does-spain-have-mandatory-military-service> (Abruf am 10.09.2025).
- The Gun Zone (2024b): Wie lange dauert der Militärdienst im Vereinigten Königreich? <https://thegunzone.com/how-long-is-uk-military-service> (Abruf am 10.09.2025).

The Gun Zone (2024c): Ist Militärdienst in Griechenland verpflichtend?
<https://thegunzone.com/is-military-service-mandatory-in-greece> (Abruf am 10.09.2025).

The Gun Zone (2024d): Wie viel Prozent der israelischen Bevölkerung ist beim Militär?
<https://thegunzone.com/what-percent-of-the-israeli-population-is-in-the-military> (Abruf am 10.09.2025).

Tremmel, Jörg (2012): Eine Theorie der Generationengerechtigkeit. Münster: Mentis.

Virtanen, Aino (2025): Finland Raises Military Reserve Age to 65: 1 Million Target. In: Nordics Today. <https://nordicstoday.com/article/finland-raises-military-reserve-age-to-6> (Abruf am 06.02.2026).

World Population Review (2025): Countries with Mandatory Military Service 2025.
<https://worldpopulationreview.com/country-rankings/countries-with-mandatory-military-service> (Abruf am 06.11.2025).

Zubova, Xenia (17. Oktober 2022): Welche Länder haben noch eine Wehrpflicht? Forces News. <https://www.forcesnews.com/world/which-countries-still-have-conscription> (Abruf am 10.09.2025).

Über die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG)



Stiftung für die Rechte
zukünftiger Generationen

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) ist eine advokatorische Denkfabrik an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik und gilt als „bekanntester außerparlamentarischer Think Tank in Sachen Generationengerechtigkeit“ (Wirtschaftswache). Sie wurde 1997 von einer überparteilichen Allianz fünf junger Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren ins Leben gerufen, wird von einem der jüngsten Stiftungsvorstände Deutschlands geleitet und verfolgt das Ziel, durch praxisnahe Forschung und Beratung das Wissen und das Bewusstsein für Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu schärfen. Die Stiftung ist finanziell unabhängig und steht keiner politischen Partei nahe.

UNTERSTÜTZEN SIE UNS MIT IHRER SPENDE!

per Überweisung:

Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

GLS-Gemeinschaftsbank eG

IBAN: DE64 4306 0967 8039 5558 00

BIC (SWIFT-CODE): GENODEM1GLS

...oder auf generationengerechtigkeit.info/unterstuetzen/

IMPRESSUM

Herausgeberin: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen
Mannspergerstr. 29, 70619 Stuttgart, Deutschland
Tel: +49 711 28052777
Fax: +49 3212 2805277
E-mail: kontakt@srzg.de
generationengerechtigkeit.info

Redaktion: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen
Autor:innen: Ben Jagasia (1. Aufl.), Jörg Tremmel (alle Auflagen), Paul Kauderer (2. Aufl.), Anna-Maria Spittel (2. Aufl.), Carla Engel (2. Aufl.), Christopher Isensee (2. Aufl.), Theresa Zeng (2. Aufl.), Victoria Koß (2. Aufl.), Laura Fabeck (2. Aufl.), Jaeun Cho (2. Aufl.), Antonia Keis (3. Aufl.)

Verantwortlich: Der Vorstand

Design: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

Bildnachweis: Titelseite: iStock Photos, blackred

© Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

3. Auflage, August 2026